

Vorlage

Vorlage Nr.: 23/031/2022

Federführung: Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum: 18.11.2022
Verfasser: Florian Stromann	AZ: 2/23/St/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	29.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	Vorberatung
RAT	14.12.2022	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Förderung von Balkon-PV-Anlagen - Neufassung der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.10.2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Anschaffung von Balkon-PV-Anlagen (Stecker-Solaranlagen) zu fördern. Zur Absicherung der Förderung sollte von der Stadtverwaltung eine Richtlinie erarbeitet werden.

Aktuell existiert seit 2021 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Regenwassernutzungsanlagen, Versickerungsanlagen und Grauwassernutzungsanlagen. Durch die Förderung von Balkon-PV-Anlagen wird eine nachhaltige Stromversorgung von Wohnungen in der Stadt Lohne unterstützt.

Die formalen Voraussetzungen der Antragsprüfung und der Bescheidung sind weitgehend identisch. Im Sinne einer einheitlichen Handhabung wurden die Kriterien zur Förderung von Balkon-PV-Anlagen als weiterer Baustein in die bestehende Richtlinie für Nachhaltiges Bauen integriert.

Darüber hinaus wurde beim Förderbaustein Dachbegrünung die Höhe der Förderung von bisher 25 €/m² auf pauschal 50 % der förderfähigen Ausgaben angepasst, da sich in der Praxis oftmals Schwierigkeiten beim Nachweis über die genaue Dachfläche ergeben haben und insbesondere bei kleineren Dachflächen die Förderung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben unter 50 % lag.

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen soll am 01.01.2023 in Kraft treten und mit Ablauf des 31.12.2023 wieder außer Kraft treten.

Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für nachhaltiges Bauen vom 23.06.2021 soll mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

1. Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen wird erlassen.
2. Die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für nachhaltiges Bauen vom 23.06.2021 wird mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Richtlinie für nachhaltiges Bauen